

# Die Bank der Banken: Aufbau, Aufgaben und Instrumente der Europäischen Zentralbank

Die Idee einer gemeinsamen europäischen Währung ist eng mit der Ausgestaltung der Europäischen Union verwoben. Bereits 1962 gab es mit dem Marjolin-Memorandum und 1970 mit dem Werner-Plan erste Vorschläge für eine Wirtschafts- und Währungsunion. 1988 kam schließlich der Stein ins Rollen, als der Europäische Rat den Auftrag erteilte, konkrete Schritte zur Umsetzung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu erarbeiten. Heute ist die Europäische Union mit ihren Mitgliedstaaten ein bedeutender Wirtschaftsraum und der Euro ist aktuell in 19 EU-Mitgliedstaaten das gesetzliche Zahlungsmittel.

## M1: Auf dem Weg zum Euro: Stufenplan zur Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion

Unter der Leitung des damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, schlugen die Präsidenten der Zentralbanken aller EG-Staaten 1989 einen Drei-Stufen-Plan zur Realisierung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraumes vor.

In diesem sogenannten Delors-Bericht wurden die Stufen zwei und drei lediglich grob umrissen. Erst im Maastricht-Vertrag von 1992 wurden sie konkretisiert und ausgearbeitet. Er legte so den Gesamtrahmen der europäischen Integration fest.



Quelle: nach: [www.ecb.int](http://www.ecb.int) > „The European Central Bank“ > „Geschichte“ > „Wirtschafts- und Währungsunion“

## M2: Das Europäische System der Zentralbanken

Mit der Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 als Buchgeld und schließlich 2002 als Bargeld, übernahm die Europäische Zentralbank, kurz EZB, die Steuerung der europäischen Wirtschafts-, Geld- und Währungspolitik. Sie ging aus dem Europäischen Währungsinstitut (EWI) hervor, das bis 1998 die Vorarbeiten für eine gemeinsame, einheitliche europäische Geldpolitik koordinierte. Die EZB, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat, ist die Bank der nationalen Zentralbanken (NZB) und oberste Hüterin des Euro. Zusammen mit den nationalen Zentralbanken aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union bildet sie das Europäische System der Zentralbanken, kurz ESZB. Weder sie noch die EZB oder ein Mitglied ihrer Beschlussorgane sind von dritten Stellen wie Staatsregierungen, der EU-Kommission oder anderen Institutionen abhängig. Sie dürfen damit keine Weisungen von ihnen einholen oder entgegennehmen.

### Schon gewusst?

Zum Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) gehören auch Zentralbanken von EU-Ländern, die den Euro als Währung aktuell nicht eingeführt haben, weil sie sich entweder

- gegen den Euro als Zahlungsmittel entschieden haben (z.B. Großbritannien, Schweden oder Dänemark) oder
- die Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) für den Beitritt zur Europäischen Union derzeit nicht erfüllen (z. B. Polen, Rumänien oder Ungarn).

Der Begriff „Eurosysteem“ hingegen schließt nur die Europäische Zentralbank sowie diejenigen nationalen Zentralbanken ein, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben. Zu Beginn des Jahres 2015 waren dies 19 Staaten.

## M3: Beschlussorgane des Eurosystems und des Europäischen Systems der Zentralbanken

Die Europäische Zentralbank ist keine Bank für private Anleger, sondern die „Bank der Banken“, die aus folgenden Beschlussorganen besteht.

### Der EZB-Rat

Er ist das oberste Entscheidungsorgan des Eurosystems. Seine Mitglieder treffen sich in der Regel zweimal im Monat. Alle sechs Wochen fasst der Rat in einer besonderen Sitzung seine geldpolitischen Beschlüsse. Ihm gehören die sechs Mitglieder des EZB-Direktoriums sowie die Präsidenten der nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets an. Seine Hauptaufgabe ist es, die Geldpolitik des Euroraums zu steuern und über diese zu entscheiden. Das Hauptsteuerinstrument sind dabei vor allem die Zinssätze, zu denen sich Geschäftsbanken bei der EZB Geld beschaffen (Leitzins). Damit hat der EZB-Rat indirekt Einfluss auf die Zinssätze in der Wirtschaft des Eurogebiets. Darüber hinaus verabschiedet er Leitlinien und Beschlüsse, so dass die Aufgaben des Eurosystems erfüllt werden. Im Zusammenhang mit den neuen bankaufsichtsrechtlichen Zuständigkeiten der EZB kann der Rat auch Einfluss auf die Bankenaufsicht nehmen.

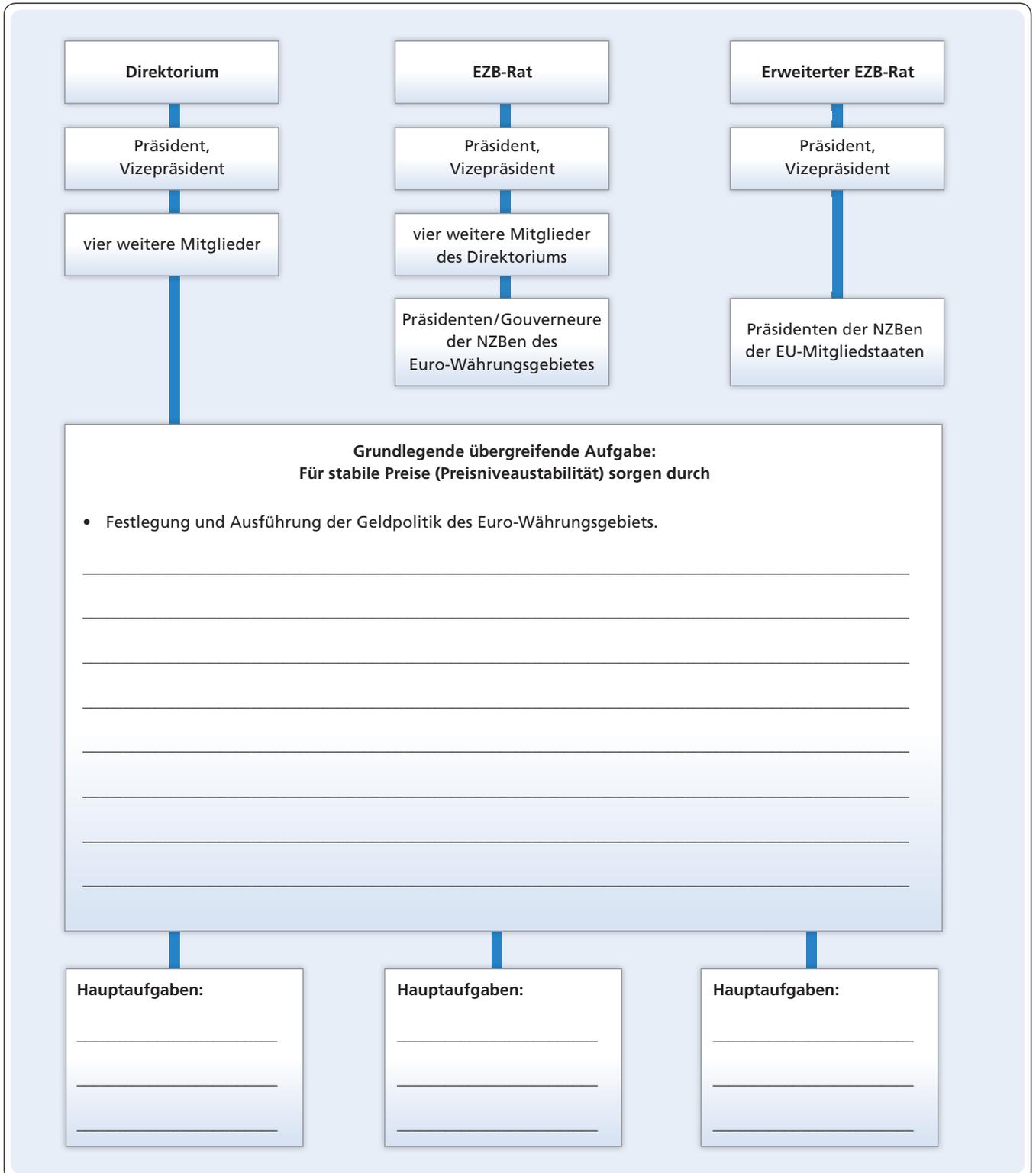
### Das EZB-Direktorium

Dieses Gremium führt die Beschlüsse des EZB-Rates aus und ist für die einheitliche Durchführung der Geldpolitik im Euroraum verantwortlich. Darüber hinaus bereitet es die Sitzungen des EZB-Rates vor und ist auch für die laufenden Geschäfte der EZB zuständig. Das EZB-Direktorium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Sie alle werden auf Empfehlung des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister, dem Ecofin-Rat, nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rates vom Europäischen Rat ausgewählt und ernannt.

### Der Erweiterte EZB-Rat

Dieses Beschlussorgan hat keine geldpolitische Entscheidungsbefugnis, sondern in erster Linie eine koordinierende und beratende Funktion. Es ist das Bindeglied zu den Zentralbanken der EU-Staaten, die nicht an der Währungsunion teilnehmen und besteht aus den Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB sowie den Präsidenten aller nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten. Der Erweiterte EZB-Rat koordiniert vor allem die Geldpolitiken der EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben und berichtet über die Konvergenzfortschritte. Damit ist er an den Vorbereitungen für eine Erweiterung des Euroraumes beteiligt. Darüber hinaus ist er auch in die Erhebung finanzstatistischer Daten und in die Festlegung der Beschäftigungsbedingungen für das EZB-Personal involviert.

## Die Beschlussorgane des Eurosystems und des Europäischen System der Zentralbanken sowie ihre Hauptaufgaben auf einen Blick



Quelle: eigene Darstellung; nach: Deutsche Bundesbank; Geld- und Geldpolitik; Frankfurt am Main 2014; Seiten 127-129.

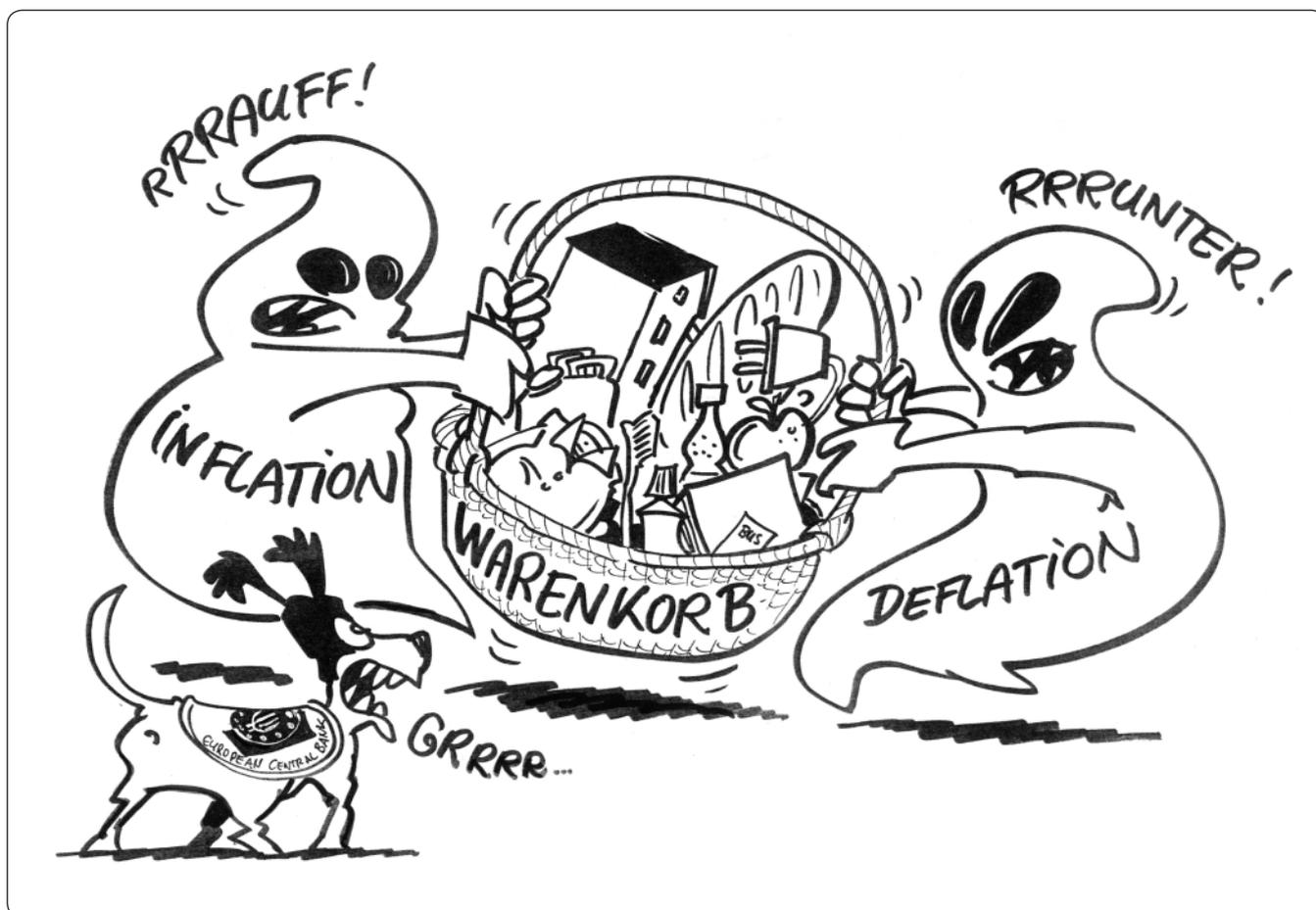
#### M4: Ziele, Aufgaben und Instrumente des Eurosystems und der Europäischen Zentralbank

Neben der Unterstützung der EU-Länder in ihrer allgemeinen Wirtschaftspolitik ist es laut Artikel 127 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zentrales Ziel des Eurosystems und damit Hauptaufgabe der Europäischen Zentralbank, durch währungs- und geldpolitische Maßnahmen für Preisstabilität im Euroraum zu sorgen. Diese ist eine zentrale Voraussetzung für eine stabile Währung, sie schützt vor Kaufkraftverlust und vor der Entwertung von Geldeinlagen. Preisstabilität ist aus Sicht der EZB dann erreicht, wenn die jährliche Teuerungsrate unter zwei Prozent bleibt. Als Indikator dient der EZB dafür unter anderem der Harmonisierte Verbrau-

cherpreisindex (HVPI). Dieser spiegelt wider, wie hoch die Teuerungsrate für einen fest definierten Warenkorb ausfällt. Der Vergleich der Kosten des aktuellen Warenkorbs für einen bestimmten Monat mit dem desselben Monats des Vorjahres ergibt die Inflationsrate.

#### Schon gewusst?

Im Warenkorb des HVPI sind rund 700 Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel, Bekleidung, aber auch Kino- und Konzertkarten oder wiederkehrende Transaktionen, wie beispielsweise Mietzahlungen zusammengefasst und entsprechend ihrer Bedeutung für die gesamten Konsumausgaben des Euroraums gewichtet.



Zeichnung: Eduversum GmbH; Michael Hüter.

Die EZB kann nur indirekt auf die durchschnittlichen Preise von Waren und Dienstleistungen, das Preisniveau, Einfluss nehmen. So unter anderem über die Festlegung der Zinssätze bzw. Leitzinsen, zu denen sich Banken bei der EZB Geld leihen oder anlegen. Senkt die EZB zum Beispiel die Leitzinsen, wie in den Jahren nach Ausbruch der Finanzkrise, geht in der Regel an den Finanzmärkten auch das allgemeine Zinsniveau zurück.

## Was ist der Transmissionsmechanismus?

Die modellhafte Wirkungskette der Geldpolitik der EZB, der sogenannte Transmissionsmechanismus, besagt, dass sich das Leitzinsniveau der EZB auf die Zinskonditionen an den Finanzmärkten auswirkt. Bei einem niedrigen Leitzins kann das bedeuten: Investitionen werden durch die niedrigen Kreditzinsen begünstigt, Geld wird aufgrund niedriger Einlagenzinsen lieber ausgegeben als gespart. Dadurch nimmt die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zu. Die Preise steigen und die Konjunktur wird angekurbelt. Im Gegensatz dazu wirken steigende Leitzinsen eher dämpfend auf die Konjunktur. Investitionen gehen durch die hohen Kreditzinsen zurück. Da die Einlagenzinsen zunehmen, sinkt die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen: Es wird weniger konsumiert, dafür mehr gespart. Als Folge sinken die Preise und die Konjunktur wird abgeschwächt.

Zu den weiteren Aufgaben der EZB – ebenfalls mit dem Ziel eines stabilen Preisniveaus – gehört es,

- zur Steuerung des Euro-Wechselkurses Devisengeschäfte mit anderen Währungen durchzuführen;
- die Währungsreserven der Mitgliedstaaten zu verwalten (Portfoliomanagement). Mit Währungsreserven stellt die EZB sicher, dass sie über genügend liquide Mittel verfügt, um jederzeit handeln zu können. Sie sind unter anderem in US-Dollar, Schweizer Franken, japanischen Yen oder in Gold angelegt.
- die Ausgabe von Euro-Banknoten innerhalb des Euro-raums zu genehmigen.
- in Zusammenarbeit mit den nationalen Zentralbanken (NZBs) der EU zentrale geld- und finanzpolitische Daten statistisch zu erheben.
- den reibungslosen Zahlungsverkehr über die Geschäftsbanken zu organisieren.

## Neue Aufgabe: Bankenaufsicht

Vor dem Hintergrund der europa- und weltweiten Turbulenzen auf den Finanzmärkten 2007/2008 und den darauf folgenden politischen Bemühungen zu einer stärkeren Regulierung der europäischen Finanzmärkte hat die EZB seit dem 4. November 2014 eine weitere Aufgabe übernommen: Die unmittelbare Aufsicht über die systemrelevanten Banken im Euroraum. Das sind insbesondere Kreditinstitute

- mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Euro,
- mit einer Bilanzsumme von mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft ihres Landes, mindestens aber mit einer Bilanzsumme von fünf Milliarden Euro,
- die direkte öffentliche Finanzhilfen aus der Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) oder dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhalten oder beantragt haben,
- welche die drei größten Banken in jedem teilnehmenden Staat sind.

EU-Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, können freiwillig an der neuen europäischen Bankenaufsicht teilnehmen. Die EZB bildet die Spitze des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus, dem auch die nationalen Bankenaufsichtsbehörden angehören. Ziel soll es sein, durch eine einheitliche Beaufsichtigung großer Kreditinstitute in Europa zur Stabilität des europäischen Finanzsystems beizutragen.

„Die Finanz- und Bankenkrise hat gezeigt, dass rein nationale Behörden die großen grenzüberschreitenden Banken nicht mehr hinreichend beaufsichtigen können. Daher ist es richtig, dass die EZB jetzt die Aufsicht für die großen europäischen Geldhäuser übernimmt. Damit schließen wir einen wichtigen Teil der europäischen Bankenunion ab. Mit dem heutigen Tag ist der Finanzsektor im Euroraum widerstandsfähiger geworden. Wir sind jetzt besser gegen Bankenschiefen gewappnet. Das ist auch eine gute Nachricht für die Steuerzahler“, so Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, am 4. November 2014 anlässlich des Inkrafttretens der neuen Aufsichtsfunktion der EZB.

Quelle: Pressemitteilung „EZB übernimmt Bankenaufsicht im Euroraum“ vom 4. November 2011; einzusehen unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > „Presse“ > „Pressemitteilungen“.

Der unmittelbaren Bankenaufsicht durch die EZB unterstehen aktuell rund 120 Banken, darunter 21 Häuser aus Deutschland. Dies entspricht – gemessen an den Bilanzsummen – etwa 85 Prozent des Bankensektors im Euroraum. Dabei arbeitet die EZB eng mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammen. In Deutschland ist dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). So behält die BaFin im Rahmen allgemeiner Vorgaben der EZB weiterhin die Zuständigkeit für die tägliche Aufsicht der rund 1.700 kleineren Banken in Deutschland. Dazu gehören zum Beispiel viele örtliche Volksbanken und Raiffeisenbanken oder Sparkassen.

Die neue Bankenaufsicht durch die EZB ist einer von drei Reformschritten der Europäischen Bankenunion. Dieses 2014 beschlossene politische Reformpaket Europas besteht insgesamt aus drei Pfeilern:

- dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus durch die EZB über bedeutende Kreditinstitute.
- Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten einschließlich eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus, der in der Eurozone durch einen von den Kreditinstituten vorzufinanzierenden gemeinsamen Abwicklungsfonds dafür sorgt, dass notleidende Banken künftig möglichst ohne Inanspruchnahme des Steuerzahlers abgewickelt werden können.
- europaweit harmonisierte Regelungen zur Einlagensicherung, die im Entschädigungsfall die Sicherheit von Bankeneinlagen bis zu 100.000 Euro pro Kunde und Bank garantiert.

## Aufgaben

1. Einzelarbeit: Welche Hauptaufgaben hat die EZB? Welche Hauptaufgaben haben die Beschlussorgane des Eurosystems und des Europäischen Systems der Zentralbanken? Tragen Sie diese auf Grundlage von M3 und M4 in die aufgeführte Grafik „Die Beschlussorgane des Eurosystems und des Europäischen System der Zentralbanken sowie ihre Hauptaufgaben auf einen Blick“ ein. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.
2. Partnerarbeit: Erstellen Sie auf der Grundlage des vorliegenden Arbeitsblattes ein Finanz-Wiki zu nachfolgend aufgeführten Begriffen. Die Einträge sollten dabei maximal 400 Zeichen lang sein. Achten Sie auf Links zu anderen Begriffen und machen Sie diese kenntlich. Stellen Sie Ihre Einträge anschließend im Plenum vor.

Begriff	Erläuterung
Europäische Zentralbank	
Eurosystem	
EZB-Rat	
Leitzins	
Deutsche Bundesbank	
Bankenaufsicht	
Kaufkraft	

3. Plenum: Schauen Sie sich die Zeichnung unter M4 „Ziele, Aufgaben und Instrumente des Eurosystems und der Europäischen Zentralbank“ an. Beschreiben Sie mit eigenen Worten, welche Aufgabe der EZB zur Wahrung stabiler Preise und damit zur Vermeidung von Deflation und Inflation zukommt.
  4. Kleingruppenarbeit/Plenum: Im Januar 2014 wurde im Zusammenhang mit der EZB und ihrer Aufgabe zur Sicherung eines stabilen Preisniveaus in den Massenmedien immer wieder über das sogenannte quantitative Easing oder die Quantitative Lockerung berichtet. Was ist unter diesem Begriff zu verstehen? Recherchieren Sie dazu in Kleingruppen auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) > „Service“ > „Schule und Bildung“ > „Schülerbuch ‚Geld und Geldpolitik digital‘“ > „Kapitel 6: ‚Die Geldpolitik des Eurosystems‘“ > „Abschnitt ‚Sondermaßnahmen des Eurosystems‘“.
- Diskutieren Sie anschließend im Plenum darüber, was die Chancen und was die Risiken einer solchen Maßnahme sind. Haben Sie dabei sowohl die Gesamtwirtschaft als auch die Geschäftsbanken, Unternehmen und privaten Haushalte im Blick. Schauen Sie sich auch das Video auf [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) an. Geben Sie dafür unter „Suche“ den Titel des Beitrags „EZB will Deflation durch Ankauf von Staatsanleihen verhindern“ ein.

5. Plenum: Ein besonderes Merkmal der EZB ist ihre Unabhängigkeit von den Regierungen der beteiligten Länder. Erörtern Sie im Plenum, warum diese Unabhängigkeit aus wirtschaftspolitischer Sicht so wichtig ist.
6. Lesen Sie unter [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com) den Artikel „Die zwielichtige Rolle des Marion Draghi“. Geben Sie dazu in die Suchfunktion der Internetseite die Überschrift des Berichtes ein. Lesen Sie ebenfalls den Artikel der FAZ „Die neue Machtfülle der EZB“ vom 4. November 2014. Geben Sie dafür in Ihre Internet-Suchmaschine die Überschrift des Berichtes ein. Inwieweit ist die Befürchtung berechtigt, dass im Zusammenhang mit der europäischen Bankenaufsicht als neue EZB-Aufgabe die Unabhängigkeit der EZB gefährdet sei? Diskutieren Sie auf der Grundlage der in den Berichten vorgebrachten Argumente darüber.

## Internet und Literatur

- **Website der Europäischen Zentralbank (EZB) mit zahlreichen Informationen in verschiedenen Sprachen zur Geschichte, Struktur, Aufgaben und Instrumenten**  
[www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) > „About“
- **Informationen des Bundesministeriums für Finanzen zur Europäischen Bankenunion**  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > „Themen“ > „Europa“ > „Stabilisierung des Euroraums“ > „Europäische Bankenunion“
- **Internetauftritt der Deutschen Bundesbank mit zahlreichen Informationen zum Thema Geldpolitik und die Rolle der Deutschen Bundesbank im Eurosystem**  
[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)
- **Schülerbuch „Geld und Geldpolitik“ der Deutschen Bundesbank mit zahlreichen Infos rund ums Geld, zu den Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie den Aufgaben und Instrumenten der Europäischen Zentralbank**  
[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) > „Service“ > „Schule und Bildung“ > „Schülerbuch ‚Geld und Geldpolitik digital‘“
- **Glossar „Finanzen A-Z“ auf dem Schulserviceportal Jugend und Finanzen**  
[www.jugend-und-finanzen.de](http://www.jugend-und-finanzen.de) > „Finanzen A-Z“
- **Arbeitsblatt „Preise außer Rand und Band: Was sind Inflation und Deflation“ auf dem Schulserviceportal Jugend und Finanzen**  
[www.jugend-und-finanzen.de](http://www.jugend-und-finanzen.de) > „Arbeitsblätter“